

Vorbemerkungen:

Gemäß § 70 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird bei der Unteren Naturschutzbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden gem. § 70 Abs. 5 LNatSchG vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist ein Nachfolger zu wählen (§ 2 Abs. 3 der Verordnung des Landschaftsgesetzes –DVO-LG). Dazu sind mindestens zwei Personen zur Auswahl vorzuschlagen.

Erläuterungen:

Das auf Vorschlag des Waldbauernverbandes NW e.V. gewählte Mitglied Herr Bertram Welz ist aus dem Naturschutzbeirat ausgeschieden.

Der Waldbauernverband hat zwischenzeitlich folgende Vorschläge für die Nachwahl als Mitglied unterbreitet:

Vorschlag 1: Maximilian Graf von Nesselrode, Schloss Herrnstein, 53809 Ruppichteroth

Vorschlag 2: Herr Friedhelm Weiss, Karlstr. 24, 53604 Bad Honnef

(Landrat)

Anhang